

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.02.2019

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz
 Datum: 28.02.2019, Zeit: 19:00 – 21:10 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe

Gemeinderäte: 12
 entschuldigt: 6
 Verwaltung: 4
 Gäste: Frau Liesaus, LVZ Delitzsch
 Polizeihauptkommissar Holger Stecher, Revierleiter Delitzsch
 Herr Alexander Müller, Büro Knoblich Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA
 5 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 24.01.2019
4. Lagebericht des Revierleiters des Polizeireviere Delitzsch zur Statistik 2018
5. Auswertung der Verkehrszählung in der Leipziger Straße in Rackwitz
6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
 - 6.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes B-Plan „Dorfplatz Zschortau“ Beschlussvorlage 6/2019
 - 6.2 Baubeschluss und Zustimmung zum Ingenieurvertrag zur Instandsetzung der Gebäudeabdichtung an der Grundschule Rackwitz Beschlussvorlage 7/2019
 - 6.3 Vergabe der Bauleistungen: Dachinstandsetzung bzw. Dachsanierung am Wohnblock in der Loberstraße 2 in Rackwitz Beschlussvorlage 8/2019
 - 6.4 Ingenieurvertrag zur Gestaltung der Außenanlagen an der Grundschule Rackwitz Beschlussvorlage 9/2019
 - 6.5 Einvernehmen der Gemeinde Rackwitz nach § 36 BauGB zum Bauantrag der Firma Caralux „Errichtung einer Lager- und Logistikhalle“ am Kirchweg in Lemsel Beschlussvorlage 10/2019
 - 6.6 Befreiung von Festsetzungen des B-Planes „Wohngebiet Neu-Schladitz“ in Rackwitz Beschlussvorlage 11/2019
 - 6.7 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 3, Gemarkung Schladitz, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 12/2019
 - 6.8 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 13/2019
 - 6.9 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs der Ergänzungssatzung: „Leipziger Straße Süd 1“ in Rackwitz Beschlussvorlage 14/2019
 - 6.10 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs der Ergänzungssatzung: „Leipziger Straße Süd 2“ in Rackwitz Beschlussvorlage 15/2019
 - 6.11 Beschlussfassung über die Vergabe von Tiefbauleistungen zur Herrichtung der Straßenbeleuchtung in Zschortau im Zusammenhang mit der Netzrekonstruktion durch die Mitnetz Strom mbH Beschlussvorlage 16/2019
7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
8. Sonstiges/ Informationen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung im Februar 2019.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Familie Thierbach, wohnhaft Dorfplatz 7, äußert wiederholt Bedenken zu dem Verfahren B-Plan Dorfplatz Zschortau und den Auswirkungen auf ihr benachbartes denkmalgeschütztes Gebäude.

Ihre Stellungnahme bzgl. geforderter Abstandsflächen von 15 m wurde aus Ihrer Sicht nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister erläutert noch einmal das Verfahren. In der Sitzung am 23.08.2018 wurde der Vorentwurf samt Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden bestimmt. Heute wird der Entwurf mit den ersten Änderungen durch den Gemeinderat gebilligt und kommt erneut zur Auslegung.

Hier besteht für **alle** erneut die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem Vorhaben.

Er bietet nochmals seine Unterstützung zur Kontaktaufnahme mit dem Bauträger an. Kontakte werden ausgetauscht.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht.

Es liegen 6 Entschuldigungen vor.

Der Gemeinderat ist mit 13/19 Stimmen beschlussfähig.

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

Protokollkontrolle: Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 24.01.2019. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift bestätigt.

Zu 4. Lagebericht des Revierleiters des Polizeireviers Delitzsch zur Statistik 2018

Der neue Revierleiter des Polizeireviers Delitzsch Polizeihauptkommissar Holger Stecher (seit Oktober 2018 im Amt) informiert über die Schwerpunkte der Arbeit des Polizeireviers Delitzsch im Jahr 2018.

Bedingt durch Personalwechsel kam es zu einer Neuausrichtung der polizeilichen Arbeit im Revier Delitzsch. Statistische Zahlen zu Delikten und Straftaten bezogen auf den LK Delitzsch und speziell auf Rackwitz sind vom Innenminister noch nicht offiziell bestätigt, werden aber im April 2019 erwartet.

Für Rackwitz ist nur ein geringes Ansteigen von Straftaten zu verzeichnen. Insgesamt kam es statistisch gesehen seit 2015 zu insgesamt 64 Straftaten mehr. Die Aufklärungsrate lag bei ca. 71 %.

Schwerpunkte sind weiterhin Einbruchsdiebstähle und Eigentumsstraftaten. Ein befürchteter Anstieg von Straftaten durch Migranten/Asylbewerber hat sich auch 2018 nicht bestätigt.

Zusätzliche zahlreiche Einsätze der Polizei in Leipzig (Absicherung Demos, Fußballspiele) ziehen leider Kapazitäten ab. Bei Verkehrsunfällen sind Wildunfälle, Fahren unter Alkohol und Drogen sowie überhöhte Geschwindigkeit häufige Ursache. Zunehmend zeigt sich die Internetkriminalität. Eine erkennbare Drogenszene existiert in Rackwitz nicht.

Der Einsatz der Bürgerpolizistin Frau Engelmann wirkt sich sehr positiv auf die Zusammenarbeit mit der Gemeinde aus. Gemeinsam mit dem Ordnungsamt wurden mehrere Streifen abgestimmt. Weiterhin wurden die Platzsammlungen für Sperrmüll durch die Polizei begleitet. Durch gute Vorbereitung der Organisatoren gab es beim letzten Krebsbachfest keine Vorkommnisse.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführung und betont auch noch einmal die positive und unkomplizierte Zusammenarbeit. Möge es bei der Aussage „*In Rackwitz lebt es sich gut und sicher*“ bleiben.

Zu 5. 5.Auswertung der Verkehrszählung in der Leipziger Straße in Rackwitz

Aus Krankheitsgründen wird die Präsentation in die nächste Gemeinderatssitzung am 28.03.2019 verschoben.

Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.

Zu 6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

6.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs zum Vorhaben- und Erschließungsplan: „Dorfplatz Zschortau“ in Rackwitz

Der Gemeinderat Rackwitz hat in seiner Sitzung am 23.08.2018 mit Beschluss-Nr. 66/2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Dorfplatz-Zschortau“ der Gemeinde Rackwitz gemäß §12 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Gemeinderat Rackwitz hat in seiner Sitzung am 23.08.2018 mit Beschluss-Nr. 67/2018 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dorfplatz Zschortau“ in der Fassung vom 10.07.2018 samt Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und zur frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Im weiteren Verfahren wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Anwendung nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) vorliegen. Das Planverfahren wird daher im vereinfachten Verfahren nach §13 a BauGB fortgesetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dorfplatz Zschortau“ umfasst die Flurstücke 236, 36/73, 36/74 in der Gemarkung Zschortau Flur 2, der Gemeinde Rackwitz. Im Rahmen des Verfahrens wurde der Geltungsbereich des B-Planes im südlichen Bereich um ein Teil des Flurstückes 236 ergänzt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Überplanung einer baufälligen alten Scheune
- Schaffung von Wohnraum im Dorfkern
- Ausweisung von Bewohnerparkplätzen

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen, um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten und die Planung beim Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen. Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 21.02.2019 -25.04.2019 im Rathaus öffentlich aus. Anfragen zu wegfallenden öffentlichen Parkplätzen können entkräftet werden. Es wird an anderer Stelle Ersatz geschaffen. Das Niederschlagswasser wird einer Rigole auf dem Grundstück zugeführt. Der vorgelagerte Kontrollschacht erhält einen Notüberlauf, der an die Regenwasserleitung des Abwasserzweckverband "Oberer Lober" angeschlossen wird.

Vorlage 6/2019

Der Gemeinderat Rackwitz billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB „Dorfplatz Zschortau“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13 a BauGB) in der Fassung vom 14.02.2019 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf und der Begründung ein.

Die Abstimmung über die Vorlage 6/2019 ergibt 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 6/2019.

6.2 Baubeschluss und Zustimmung zum Ingenieurvertrag zur Instandsetzung der Gebäudeabdichtung an der Grundschule in Rackwitz

Der Bauamtsleiter erläutert an einer Präsentation den Ist-Zustand und die geplanten Maßnahmen. Die Gebäudekeller an der Grundschule in Rackwitz sind durch zeitweise Wasserzutritte geprägt und beeinträchtigen damit zunehmend die vorhandene Bausubstanz. Aus diesem Grund ist eine Instandsetzung der Gebäudeabdichtung im erdberührten Bereich vorgesehen. Zur Vorbereitung und Realisierung des Bauvorhabens sind Planungsleistungen an ein geeignetes Büro zu vergeben.

Die Kosten sind im Haushalt berücksichtigt, der Fördermittelantrag wurde gestellt.

Geplant ist, dass die Baumaßnahmen in den Sommerferien beginnen.

Vorlage 7/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Gebäudekeller der Grundschule in Rackwitz vor weiteren Nässeschäden baulich zu schützen und die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-8 nach HOAI an das Büro **tiempelt architekten**, Beerendorfer Straße , 04509 Delitzsch zu vergeben.

Die Abstimmung über die Vorlage 7/2019 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 7/2019.**

6.3 Vergabe der Bauleistungen: Dachinstandsetzung bzw. Dachsanierung am Wohnblock in der Loberstraße 2 in Rackwitz

Die Dachhaut auf dem WBS 70-Block in der Loberstraße 2 in Rackwitz wurde durch höhere Windgeschwindigkeiten im Januar 2019 bereits bereichsweise abgelöst. In diesem Zusammenhang wurden bereits einige Verankerungspunkte zerstört. Zur Vermeidung weiterer Schäden ist das Dach zu sanieren. Auch die Mittel sind geplant, die Kostenhöhe beträgt insgesamt ca. 50 T€.

Vorlage 8/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, die Bauleistungen für die Dachinstandsetzung und Dachsanierung am Wohnblock in der Loberstraße 2 in Rackwitz zu vergeben, die Leistungen in Abhängigkeit der Ergebnisse von vorliegenden Angeboten im eigenen Ermessen zu beauftragen und dafür notwendige Schritte einzuleiten.

Die Abstimmung über die Vorlage 8/2019 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 8/2019.**

6.4 Ingenieurvertrag zur Gestaltung der Außenanlagen an der Grundschule in Rackwitz

Die Außenanlagen an der Grundschule in Rackwitz befinden sich in einem nicht mehr angemessenen Zustand. Aus diesem Grund ist eine Ertüchtigung bzw. Erneuerung des Außengeländes vorgesehen. Die Kostenhöhe beträgt ca. 83 T€ und werden zu 75 % aus dem Investpaket II, Maßnahme Schulhausbau, finanziert. Ein Multispielfeld neben der Turnhalle und die Weitsprunganlage werden im Rahmen des Projekts mit modernisiert. Eine Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Planung ist vorgesehen. Zur Vorbereitung und Realisierung des Bauvorhabens sind Planungsleistungen an ein geeignetes Büro zu vergeben.

Vorlage 9/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Außenanlagen an der Grundschule in Rackwitz zu erneuern und die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-8 nach HOAI an das **Büro Knoblich, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin** laut Honorarangebot für Planungsleistungen vom 20.12.2018 zu vergeben.

Die Abstimmung über die Vorlage 9/2019 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 9/2019.**

6.5 Einvernehmen der Gemeinde Rackwitz nach § 36 BauGB zum Bauantrag „Errichtung einer Lager- und Logistikhalle“ am Kirchweg in Lemsel

Vom Bauherren Caralux, LED- und Neonlichttechnik GmbH, Rittergut 8, 04519 Rackwitz, OT Lemsel wurde ein Bauantrag zur Errichtung einer Lager- und Logistikhalle auf dem Betriebsgelände Caralux GmbH in der Brodenaundorfer Straße /Kirchweg gestellt.

Im Rahmen einer Voranfrage der Firma Caralux LED- und Neonlichttechnik GmbH zu dem o.g. Projekt wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.12.2015 mit Beschlussnummer 97/2015 bereits das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Versagensgründe.

Vorlage 10/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt dem Vorhaben: „Errichtung einer Lager- und Logistikhalle“ am Kirchweg in Lemsel ein positives Einvernehmen auf den Bauantrag nach § 68 SächsBO vom 16.01.2019 zu

bescheinigen.

Die Abstimmung über die Vorlage 10/2019 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 10/2019.

6.6 Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplan: „Wohngebiet Neu-Schladitz“ in Rackwitz

Im B-Plan „Wohngebiet Neu-Schladitz“ in Rackwitz, mit Satzungsbeschluss vom 13.12.1993, wurden Baugrenzen festgelegt. Diese Baugrenzen wurden bis in die 3. Änderung des B-Planes, mit Satzungsbeschluss vom 12.05.1997 übernommen.

Im Bauantrag vom 10.01.2019 wurde folgende Abweichung/ Ausnahme /Befreiung zum Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Nordring 10, 04519 Rackwitz beantragt:

Balkonerrichtung außerhalb der Baugrenze gemäß Anlage.

Gemäß §31 (1) Bau GB können für Festsetzungen des Bebauungsplans solche **Ausnahmen** zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind. Gemäß §31 (2) BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die **Grundzüge der Planung nicht berührt werden** und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder

2. **die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder**

3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Nachbarliche und Öffentliche Beeinträchtigungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich. Städtebaulich ist die Abweichung vertretbar. In der Begründung und dem Textteil zum Bebauungsplan wird auf die Überschreitung von Baugrenzen nicht konkreter eingegangen. Ob bei Überschreitung der Baugrenze damit die Grundzüge der Planung berührt werden, wäre damit im Einzelfall zu entscheiden. Aus Sicht der Verwaltung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, da die Flächen außerhalb der Baugrenze nicht versiegelt werden.

Zu Gunsten der Gemeinschaft wird empfohlen, die beantragte Befreiung anzunehmen. Das Landratsamt kann die beantragte Befreiung im eigenen Ermessen trotzdem ablehnen.

Vorlage 11/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich folgender Festsetzung des B-Plans „Wohngebiet Neu-Schladitz“ in Rackwitz anzunehmen:

- Überschreitung der Baugrenze durch eine Balkonanlage

Die Abstimmung über die Vorlage 11/2019 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 11/2019.

6.7 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 3, Gemarkung Schladitz, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz

Dem Verkauf liegt das Angebot der Gemeinde an die Erwerberin vom 16.07.2013 nebst Korrektur wegen Anspruchs auf Dienstbarkeitsentschädigung vom 22.12.2016 und die Annahmestätigung der Erwerberin zugrunde. Bei dem Verkauf handelt es sich um eine bislang verpachtete, unmittelbar an das Wohngrundstück der Erwerberin angrenzende Fläche. Vermessung und Klärung der Grunddienstbarkeiten verhinderten bislang den Abschluss eines Kaufvertrages, der bereits im Jahre 2013 vorlag.

Der Wert entspricht dem Bodenrichtwert von Gartenland mit Bezug zu Wohnbauflächen und damit dem sog. vollen Wert.

Vorlage 12/2019

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit der UR-Nr. 423/18 B der Notarin Antje Beyer in der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf des Flurstücks 64/71, Flur 3, Gemarkung Schladitz mit 212 m² an Frau Sylvia Beate Kreßner, wohnhaft in 04519 Rackwitz, Siedlung 18 zu. Die Abstimmung über die Vorlage 12/2019 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 12/2019.

6.8 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz

Dem Beschluss liegt das Vermittlungsangebot der Firma Team Consult Leipzig zugrunde.

Der Verkauf entspricht dem Realisierungsziel des Bebauungsplanes „Wohnpark Biesen“.

Der Kaufpreis entspricht dem sog. vollen Wert. Der Erschließungskostenbeitrag ist nach Erschließungskostenbeitragssatzung kalkuliert und wird mit Abschluss des Kaufvertrages abgelöst.

Um den Erwerbern die Finanzierung des Kaufpreises bzw. Investitionen auf dem Grundbesitz zu erleichtern, verpflichtet sich der Veräußerer, bei der Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen.

Vorlage 13/2019

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 128/2019 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/162, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 850 m², zu gleichen Teilen an die Erwerber Frau Maria Friedrich und Herrn Christian Stets, beide wohnhaft Martin-Luther-Ring 7, 04109 Leipzig.

Die Abstimmung über die Vorlage 13/2019 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 13/2019.

6.9 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs der Ergänzungssatzung:

„Leipziger Straße Süd 1“ in Rackwitz

Billigung des Planentwurfs Stand: Februar 2019

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit Begründung

Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß

§ 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, i. V. m § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Bürgermeister begrüßt zu den TOP 6.9 und 6.10 den Mitarbeiter des IB Knoblich, Herrn A. Müller. Herr Schwalbe erläutert die beiden Vorhaben ausführlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 mit Beschluss Nr. 121/2018 die Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Leipziger Straße Süd 1“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Leipziger Straße Süd 1“ umfasst die Flurstücke 67/1, 67/2, 67/3, 67/4, 67/5, 67/6, 67/7, 67/8, 67/9 und 67/10 in der Gemarkung Schladitz Flur 3, der Gemeinde Rackwitz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Einbeziehung der Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
- Maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers am südwestlichen Ortsrand
- Ausnutzung der vorhandenen Erschließung an der Leipziger Straße bzw. dem sog. Mühlenweg
- Entwicklung zu Wohngrundstücken und Flächen für Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen, um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten und die Planung beim Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen.

Vorlage 14/2019

Der Gemeinderat Rackwitz billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Leipziger Straße Süd 1“ in der Fassung vom 15.02.2019 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf und der Begründung ein.

Die Abstimmung über die Vorlage 14/2019 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 14/2019.

6.10 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs der Ergänzungssatzung:

„Leipziger Straße Süd 2“ in Rackwitz

Billigung des Planentwurfs Stand: Februar 2019

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit Begründung

Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß

§ 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, i. V. m § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen wird.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Leipziger Straße Süd 2“ umfasst die Flurstücke 64/8, 64/67 und 64/68 in der Gemarkung Schladitz Flur 3, der Gemeinde Rackwitz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Einbeziehung einer bisher hauptsächlich der Gartennutzung unterliegenden, voll erschlossenen Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
- Maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers am westlichen Ortsrand
- Ausnutzung der vorhandenen Erschließung an der Leipziger Straße
- Entwicklung zu Wohngrundstücken und Flächen für Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO

Vorlage 15/2019

Der Gemeinderat Rackwitz billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Leipziger Straße Süd 2“ in der Fassung vom 07.02.2019 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf und der Begründung ein.

Die Abstimmung über die Vorlage 15/2019 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 15/2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen, um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten und die Planung beim Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen.

6.11 Beschlussfassung über die Vergabe von Tiefbauleistungen zur Herrichtung der Straßenbeleuchtung in Zschortau im Zusammenhang mit der Netzrekonstruktion durch die Mitnetz Strom mbH

Um die örtliche Stromversorgung sicherzustellen, plant die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Markkleeberg, die Rekonstruktion von Teilen des Ortsnetzes in Zschortau. In diesem Zusammenhang sollen die Niederspannungsfreileitungen sowie alte Niederspannungskabel durch neue ersetzt werden. Da sich in großen Teilen des Planbereichs die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage an den Masten der Mitnetz Strom mbH befindet, ist die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage notwendig.

Durch die Mitnetz Strom mbH wurde der Gemeinde Rackwitz die Koordinierung, Planung und Durchführung des Ersatzneubaus für den Tiefbau und die Mitverlegung von Kabeln, Rohren und Masthülsen der notwendigen Straßenbeleuchtung angeboten.

Der Gemeinderat Rackwitz hat mit Beschlussnummer 84/2015 bereits einen Beschluss für die Mitverlegung von Beleuchtungskabeln, Schutzrohren und Masthülsen sowie die Planung, Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme laut Angebot vom 19.10.2015 durch die Mitnetz Strom mbH gefasst. Die Kosten dafür wurden im Jahr 2015 auf ca. 19.142,24 €/brutto betitelt.

In der Zwischenzeit hat sich der Maßnahmenbeginn durch fehlende Kapazitäten und fehlende Haushaltsmittel mehrfach verzögert und soll nun ab 2. Quartal 2019 kurzfristig umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung des angepassten Leistungsumfanges und des aktuellen Leistungszeitraumes wurde durch die Mitnetz Strom mbH, mit Angebot vom 15.02.2019, für den Tiefbau und die Mitverlegung von Kabel, Rohre und Hülsen der Straßenbeleuchtung eine angepasste Angebotssumme von 26.796,88 €/brutto angeboten. Die Abrechnung soll nach tatsächlichen Mengen erfolgen (Einheitspreisvertrag).

Vorlage 16/2019

Das **Bauvorhaben** der Mitnetz Strom mbH für Zschortau, Verkabelung der Niederspannungsfreileitung und Ersatz der Straßenbeleuchtung wird **zur Kenntnis genommen**.

Der Gemeinderat beschließt, die Tiefbauleistungen für die Straßenbeleuchtung, einschließlich Mitverlegung von Kabeln, Rohren und Hülsen an die Mitnetz Strom mbH zu vergeben und das **Angebot vom 15.02.2019** (Vertragsnummer: NDL0029070) **zu beauftragen**.

Die Abstimmung über die Vorlage 16/2019 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 16/2019.

Zu 7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

Fördermittelbescheid für die Erweiterung des Speiseraum Hort in der Grundschule Rackwitz in Höhe von 123 T€ (Gesamtkosten 164 T€ / Förderung zu 80 %) ist eingegangen. Im Zuge der Kapazitätserweiterung und einer künftigen 2-Zügigkeit der Grundschule sind Erweiterungen unabdingbar.

Im Rahmen des Erwerbes des **KONSUM- Grundstücks** in Rackwitz wurde ein **Verkehrswertgutachten** beim Ing.-Büro Pro Bau Delitzsch beauftragt

Im Zuge einer **Fördermaßnahme des Jobcenter für Langzeitarbeitslose in SGB II** besteht die Möglichkeit die Lohnkosten für die Stelle eines Platzwartes anteilig für die SG Zschortau und den TSV Rackwitz e.V. zu 100 % in Vollzeit für den Zeitraum von 2 Jahren zu erhalten. Ein Mitarbeiter ist bereits gefunden. Der bisherige Zuschuss der Gemeinde Rackwitz in Höhe von 400 € wird je zur Hälfte den Vereinen u.a. für Materialbeschaffung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund von gesetzlich beschlossenen zusätzlichen 2 Vor- und Nachbereitungsstunden pro Woche und Erzieher ab 01.06.2019 steigt der **Personalbedarf in den Kita-Einrichtungen der Gemeinde** auf 5 bis 6 Erzieher. Leider ist es sehr schwierig Personal zu finden. Eine Anzeige/Stellenausschreibung in der LVZ bzw. Homepage zeigte wenig Resonanz.

Die Außenanlagen der Kita Rackwitz sind fertiggestellt und durch den TÜV abgenommen.

Offizielle Übergabe im Beisein der Presse ist am 12.03.2019 um 10:00 Uhr. Alle Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.

Zur **Vorbereitung des diesjährigen Krebsbachfestes** findet am 21.03.2019 um 17:00 Uhr eine 2. Beratungsrunde der Vereine in der Grundschule Rackwitz statt.

Die **Fertigstellung des Wohngebietes Biesen** steht unmittelbar bevor. Die Bepflanzungen und Grünanlagen erfolgen noch, sind für den Baubetrieb nicht störend. Ab 01. März 2019 können private Bauvorhaben beginnen.

Ein **Schulsozialarbeiter für die Grundschule Rackwitz** wird ab 01.03.2019 für 30 h/Woche seinen Dienst antreten. Die Maßnahme wird über den Landkreis koordiniert. Der Schulträger trägt lediglich 10% der Personalkosten (ca. 4.500 € pro Jahr), Träger ist das Diakonische Werk in Eilenburg.

Zu 7. Anfragen von Gemeinderäten

Es gibt keine Anfragen.

Gemeinderätin Mehnert-Schreiber informiert, dass der **Frühjahrsputz in Zschortau am 13. April 2019** vormittags stattfinden wird.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 28.03.2019 um 19:00 Uhr statt.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Rackwitz, den 01.03.2019

Hahn
Protokollant

Schwalbe
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat